

Nr.: BV-060/2011

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.06.2011
16.06.2011

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Herr Frank Scholz
Tel.: 421-619
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-060/2011

Betreff :

Straßenbaumaßnahme Karlstraße

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Ausbau der Karlstraße durchzuführen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
344.595,60	34.000,00	286.200,00	24.395,60		

Haushaltsjahr 2011				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	325.200,00 Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Ausgaben/Einnahmen	Haushaltsstellen				
		61520-95150				2011	291.000,00
		63500-96117				2011	23.100,00
		63500-96118				2011	11.100,00
		61520-36148				2011	43.800,00
		63500-35046				2011	252.000,00
		63500-35000				2013	21.300,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ausbau der Karlstraße ist im aktuellen Investitionsplan für das Jahr 2011 vorgesehen. Die entsprechenden Mittel sind Bestandteil des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltes 2011.

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert durch Fördermittel aus dem Förderprogramm Soziale Stadt, Beiträge und Eigenmittel.

Für die Baumaßnahme Karlstraße wurde eine Entwurfsplanung erstellt.

Die Bürgerinformationsveranstaltung zur Maßnahme fand am 31.05.2011 statt. In deren Ergebnis wurde die Maßnahme mit 11 zu 12 Stimmen von den Anliegern abgelehnt. Die Angelegenheit ist daher gemäß § 6d Abs. 3 Satz 3 KAG-LSA dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.